



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

11. JAHRGANG | 28. JANUAR 2023 | AUSGABE 02/2023

ES IST WIEDER FASCHINGSZEIT



FROHNSDORFER KARNEVALSKLUB GASTHOF FROHNSDORF

- 11.02. 15:00 Uhr Seniorenfasching
- 12.02. 15:00 Uhr Kinderfasching
- 11.03. 20:00 Uhr Nachtwäscheball

PODELWITZER CARNEVALSCLUB LUNZIGTALHALLE

- 28.01. 20:00 Uhr Erster Faschingstanz
- 29.01. 14:30 Uhr Kinderfasching
- 04.02. 20:00 Uhr Zweiter Faschingstanz
- 05.02. 14:00 Uhr Gala bei Kaffee & Kuchen
- 16.02. 18:00 Uhr Weiberfastnacht



FEUERWEHRVEREIN WILCHWITZ VEREINSHAUS WILCHWITZ

- 04.02. 20:00 Uhr Après Ski Party
- 19.02. 15:00 Uhr Kinderfasching



ZIEGELHEIMER FASCHINGSKLUB VEREINSRAUM DER WIERATALHALLE

- 18.02. 15:00 Uhr Seniorenfasching
- 19.02. 15:00 Uhr Familienfasching
- 20.02. 20:00 Uhr Rosenmontagstanz
- 25.02. 20:00 Uhr Faschingskehrhaus



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Grundsteuerreform

Info-Veranstaltung des Finanzamtes Altenburg

Das Ende der Abgabefrist für Steuererklärungen zur Grundsteuerreform ist auf den 31. Januar 2023 festgelegt und steht damit unmittelbar bevor. Für all jene, für die bei der Abgabe der Erklärung noch immer Fragen offen sind, bietet das Finanzamt Altenburg nunmehr eine Bürgersprechstunde an.

Zu dieser kann das Finanzamt allgemeine Auskünfte in Bezug auf die Umsetzung der Grundsteuerreform sowie zum Verfahren der Erklärungsabgabe und -bearbeitung geben.

Insbesondere könne dabei Bürgerinnen und Bürgern, die Probleme im Umgang mit der elektronischen Erklärungsabgabe im Internet (ELSTER-Verfahren) haben, geholfen werden. Ebenso würde das Finanzamt Erklärungsdrucke in Papierform zur Verfügung bereithalten. Eine Steuerberatung im Rahmen des Steuerberatungsgesetzes wird dabei nicht durchgeführt.

Wo: Sitzungssaal, Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz

Wann: 6. Februar 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Einladungen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, 2. Februar 2023**, in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kottitzer Str. 18 a, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

i. V. Apel, 2. Beigeordneter

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, 9. Februar 2023**, im Sitzungssaal, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

i. A. Pester, Stellv. Vorsitzender

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 nachfolgenden Beschluss gefasst, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nr.: HA 25/4/22/21

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz zu empfehlen. Es wird empfohlen, die Zweckvereinbarung im Hinblick auf umsatzsteuerliche Gesichtspunkte entsprechend dem Sachverhalt anzupassen.

i. V. Apel, 2. Beigeordneter

Die Bauverwaltung informiert: Rückblick Baugeschehen



Feuerwehrgebäude Ziegelheim

2022 erfolgten in Teilbereichen Fassaden- sanierungsarbeiten (Gerätegarage, Giebel, teilweise Rückseite) sowie die malerseitige Instandsetzung von Fenstern und Außentüren.



Gesamtbaukosten: 10.000,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung:

Gemeindeverwaltung

Fertigstellung: April 2022

Umrüstung Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Bornshain und Taupadel

Austausch der Leuchtmittel durch LED

Zur Optimierung der Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit erfolgte im Juli 2022 in den Ortsteilen Bornshain und Taupadel in allen vorhandenen

Straßenleuchten der Austausch des NAV-Bestandsleuchtmittels durch LED-Einschraubmodule:

40 Stück in Hauptverkehrsstraßen:

LED HPL ND 38-28W E 27 830

32 Stück in Anliegerstraßen:

LED HPL ND 28-21W E 27 830

Nach Einholung von drei Vergleichsangeboten erfolgte die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Firma KADUR Elektrotechnik aus Schmöln.

Der Ersatz des ineffizienten Bestandsleuchtmittels durch LED-Einschraubmodule in vorhandenen, technisch intakten Leuchtköpfen ist eine kostengünstige Möglichkeit, Energieverbrauch/-kosten um ca. 60 % zu senken. Die Investitionskosten amortisieren sich in kurzer Zeit. Durch die lange Nutzlebensdauer der LEDs verringern sich zudem Kosten für Wartung und Unterhaltung. Die Investitionskosten in Höhe von ca. 7.000 Euro wurden über Zuweisungen des Freistaates Thüringen für Investitionen im kommunalen Klimaschutz zu 100 % finanziert.

Erneuerung der Bundesstraße B 180 in der Ortsdurchfahrt Ehrenhain

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV – Straßenbauverwaltung Bundesstraße), die Gemeinde Nobitz, der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, der Gasversorger EWA Altenburg GmbH und die MITNETZ STROM mbH realisieren als Gemeinschaftsmaßnahme in den Jahren 2022 bis 2024 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ehrenhain im Zuge der Bundesstraße B 180. Die Planungsleistungen zum Vorhaben erfolgen durch das Ingenieurbüro Katzung GmbH, Weimar, mit Niederlassung Altenburger Land, Sitz Nobitz. Im Ergebnis eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens erhielt am 09.08.2022 die REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen mit einem Kostenumfang von ca. 6,7 Mio. €.

Die Gemeinde Nobitz ist für die Bauteile Gehweg, Rad-/Gehweg (anteilig 50 %), Zufahrten (anteilig 26 %), Bushaltestellen und die Straßenbeleuchtung Auftraggeber. Die Gesamtinvestitionskosten (Bauleistung, Planung, Vermessung und Grunderwerb) des Gemeindeanteils belaufen sich auf ca. 1,8 Mio. €, wovon ca. 1,27 Mio. € durch den Freistaat Thüringen getragen werden. Ende September 2022 begannen die Arbeiten zur Verkehrssicherung, Vollsperrung einschließlich Aufbau der Umleitungen für den ersten Bauabschnitt vom Grundstück ehemaliger Bahnhof

bis zur Waldenburger Straße 15 mit Abzweig Nirkendorfer Weg. Parallel dazu wurden auf dem Betriebsgelände der Agroservice Altenburg-Waldenburg e. G. Baustellencontainer aufgestellt und hergerichtet.

Ab Oktober starteten die Tiefbauarbeiten mit der Verlegung der Gasversorgungsleitung im Bereich Nirkendorfer Weg und dem Kanalbau von der Pumpstation am Löschwasserteich in Richtung Ortsausgang. Ab der 47. Kalenderwoche folgten dann umfangreiche Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich und anschließend der Neubau des Durchlassbauwerkes am Feuerlöschteich. Am Jahresende 2022 und -beginn 2023 ruhten alle Arbeiten.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Die Bauverwaltung informiert: aktuelles Baugeschehen

Feuerwehrgebäude Göpfersdorf

Im Jahr 2022 wurde die Beleuchtungsanlage im Feuerwehrgebäude saniert. Leistungsumfang waren der Einbau neuer LED Leuchten und der Austausch von verschiedenen Leuchtmitteln in Bestandsleuchten mit LED Leuchtmitteln. Über ein Klimaschutz-Sonderprogramm wurden die Fördermittel der anrechenbaren Sanierungskosten abgerufen (Förderung von 100 %).

Gesamtbaukosten: 1.100,- € (0 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung:

Gemeindeverwaltung

Fertigstellung: Juli 2022

Deckensanierung Dorfstraße im Bereich „Am Schmiedeberg“ Göpfersdorf

Im Sommer konnte mit der Sanierung eines Teilabschnitts der Dorfstraße in Göpfersdorf begonnen werden. Auf einer Fläche von ca. 500 m² wurden Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht sowie Bankett erneuert. Eine Ertüchtigung des Entwässerungsgrabens wurde ebenfalls ausgeführt. Die Maßnahme wird zu 65 % durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum im Rahmen der Dorferneuerung „GEK“ gefördert.

Die Ausführung erfolgte durch die Firma Straßeninstandhaltung Eberhard Staab aus Altenburg im Zeitraum Juli und August, sowie Restleistungen zur Straßenausstattung im Herbst 2022.

Gesamtkosten: ca. 63.000,- €

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
28.01.	Erster Faschingstanz, Podelwitz	Titel
28.01.	Glühweinfest, Flemmingen	Titel
29.01.	Kinderfasching, Podelwitz	Titel
04.02.	Folkrock, Garbisdorf	LK 01/23
04.02.	Aprés Ski, Wilchwitz	S. 4
04.02.	2. Faschingstanz, Podelwitz	Titel
05.02.	Gala bei Kaffee & Kuchen, Podelwitz	LK 01/23
11.02.	Reisebericht „Kokshaal-Too“ Garbisdorf	LK 01/23
11.02.	Seniorenfasching, Frohndorf	S. 5
12.02.	Kinderfasching, Frohnsdorf	S. 5
16.02.	Weiberfastnacht, Podelwitz	Titel
18.02.	Seniorenfasching, Ziegelheim	Titel
19.02.	Kinderfasching, Wilchwitz	S. 5
10.03.	Landfilm „Jumanji“, Garbisdorf	LK 01/23
11.03.	Nachtwäscheball, Frohnsdorf	S. 5

Nähere Informationen und weitere Veranstaltungen sind auf www.nobitz.de zu finden.

GEMEINDE NOBITZ



Hurra, der Weihnachtsmann war da!

Am 21. Dezember 2022 besuchten uns Frau Rieger und Frau Rösler vom Schulförderverein zur Schulweihnachtsfeier. Sie brachten uns viele schöne Überraschungen mit. Die neuen Fahrzeuge wurden gleich auf unserem Schulhof ausprobiert. Die Bus- und Hortkinder freuten sich über Legosteine und Autos.



Außerdem sponserte der Förderverein den Bus zum Theaterzelt. So konnten alle Kinder das Weihnachtsmärchen „Rumpelstilzchen“ besuchen. Ein großes Dankeschön an unseren Förderverein für die tolle Unterstützung.

Das Team der Grundschule Nobitz

DIE GEMEINDE NOBITZ VERMIETET



3-Raum-Wohnung in gepflegtem Mehrfamilienhaus in Mockern

2. OG, ca. 61 m²

Tageslichtbad mit Badewanne
Keller, Wäscheplatz, Gas-Zentralheizung
gute Verkehrsanbindung an den öffentl. Nahverkehr

KM 287,00 € zzgl. 152,00 € NK

frei ab 01.01.2023

2-Raum-Wohnung in gepflegtem Mehrfamilienhaus in Podelwitz

EG, ca. 62 m²

Tageslichtbad mit zwei Fenstern,
Dusche und Badewanne

Keller, Wäscheplatz, Gas-Zentralheizung
KM 292,50 € zzgl. 160,00 € Nebenkosten

frei ab 01.01.2023

Eine Besichtigung ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Woycik unter 03447 5133-28 möglich.

HÜTTENGAUDI

APRÉS SKI

Vereinshaus Wilchwitz

SA 04.02.2023 | Eintritt VVK:
ab 20 Uhr | 8 EURO

mit DJ PEET

Karten im Vorverkauf bei "Podologie Weinling"
im EKZ Nobitz
Restkarten an der Abendkasse 10 EURO

www.feuerwehrverein-wilchwitz.de

Faschingstanz

Liebe Landfrauen und Landmänner, wir laden euch **am 11. Februar 2023, um 19:19 Uhr**, recht herzlich zu einem Faschingstänzchen in die Fuchsbaude ein. Karli wird für uns Musik machen, dass auch das Tanzbein kräftig geschwungen werden kann. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Bringt gute Laune mit und verkleidet euch gern. Dann müsst ihr allerdings den Mitgliedsausweis mitbringen.

Für die bessere Planung bitten wir um Rückmeldung. Wir freuen uns auf Euch.

Der Vorstand



41. Saison des FKK
FROHNSDORFER KARNEVALSKLUB

11.02.2023 / 15 Uhr im Gasthof Frohnsdorf
SENIORENFASCHING
mit den Frauen der Volkssolidarität

12.02.2023 / 15 Uhr im Gasthof Frohnsdorf
KINDERFASCHING
Kinder: 1,50 Euro
Erwachsene: 1,00 Euro

11.03.2023 / 20 Uhr im Gasthof Frohnsdorf
NACHTWÄSCHEBALL
mit der Service Band

ACHTUNG: Die alten Karten von 2020 verlieren ihre Gültigkeit!
Zutritt nur mit neuen Karten von 2023!

www.frohnsdorfer-karnevalsklub.de | [f/FrohnsdorferKarnevalsklub](https://www.facebook.com/FrohnsdorferKarnevalsklub)



**WILCHWITZER
KINDERFASCHING**

SO 19.02.2023

Beginn: 15 Uhr
Ende: ca. 17 Uhr
Einlass ab 14:30 Uhr

Vereinshaus Wilchwitz

DJ STW & Kita Nobitz
"Haus der kleinen Füße"

Eintritt: 3 EURO im Kartenvorverkauf bei
"Podologie Weinling", im EKZ Nobitz
ggf. Restkarten vor Ort: 5 EURO

www.feuerwehrverein-wilchwitz.de

VOLKSSOLIDARITÄT



Ortsgruppe Nobitz

Zu unserer ersten Veranstaltung im Jahr 2023 konnten wir vier Mitglieder der bisherigen Ortsgruppe Langenleuba-Niederhain bei uns begrüßen. Wir wünschen uns gemeinsam viele schöne und interessante Veranstaltungen.

Der für diese Veranstaltung angekündigte Vortrag über Namibia war sehr interessant, denn nicht nur die Landschaft und Tierwelt brachte uns Herr Böhm näher, sondern er gab auch eine Übersicht, wo sich dieses Land überhaupt befindet, welche Völkergruppen dort beheimatet sind, wie dünn eigentlich dieses Land gegenüber Deutschland besiedelt ist und wie die Menschen dort wirklich leben. So umfangreich der Vortrag auch war, so gab er eine Vorstellung zu dem uns so fremden Land.

Nun möchten wir alle Mitglieder und Gäste zu unserem Schlachtfest **am 9. Februar 2023, 14:00 Uhr**, in die Gartenklause Nobitz einladen.

Wir werden jedoch nicht nur essen, wir wollen auch BINGO spielen. Bitte vergessen Sie nicht, die kleinen „Gewinn-Präsente“ mitzubringen.

Loch

Volkssolidarität Ortsgruppe Ehrenhain

Am 8. Dezember 2022 fand die jährliche Weihnachtsfeier für die Senioren im „Fuchs“ Ehrenhain statt. Die Freude war groß, weil wir während der vergangenen zwei Jahre diese Veranstaltung nicht durchführen konnten. Jeder Gast erhielt wieder ein kleines Präsent. Den Senioren, die krankheitsbedingt nicht daran teilnehmen konnten, wurde durch die Helferinnen das Präsent nach Hause gebracht. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Musikduo Franziska & Reinhard Haucke aus Altenburg.



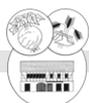
Herzlich bedanken möchten wir uns bei folgenden Ehrenhainer Sponsoren: Schumann Haustechnik GmbH, Fleet Systems GmbH, Elektrotechnik Hanke, Thomas Rath, Agroservice Altenburg-Waldenburg ▶

Am 10. Januar 2023 hatten wir Frau Carolin Löhmer vom Malteser Hilfsdienst e. V. eingeladen. Sie informierte uns über das Projekt „AGATHE“ – ein Angebot für ältere Menschen im Freistaat Thüringen.

Die nächste Veranstaltung ist für **Dienstag, den 14. Februar 2023, ab 14:00 Uhr**, im „Fuchs“ Ehrenhain geplant. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Sollten sich Änderungen ergeben, bitte Aushang beachten!

Der Vorstand der Ortsgruppe Ehrenhain

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Heimatverein
Göpfersdorf e.V.

Die Vorgeschichte

Göpfersdorf – ein Dorf wie jedes andere.

Wie jedes andere?

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre ist eine Generation im Dorf herangewachsen, der der Zustand ihres Dorfes nicht mehr gefällt. „Es sieht nach Nichts aus!“ und „Es ist nicht los!“ – so die Kurzcharakteristik ihres Dorfes. Die Kreisstadt ist zu weit weg, um für den kulturellen Grundbedarf des Dorfes Entscheidendes tun zu können. Man ist – wie eigentlich immer – auf eigene Initiativen angewiesen, man sucht gangbare Wege.

Als sichtbares Zeichen, dass jetzt alles wieder lebendiger im Dorf werden soll, werden 1984/85 in einer Gemeinschaftsaktion (ohne daß ein Jahrestag oder ein Manifest die Bürger motiviert hätte!) hunderte Bäume gepflanzt – als Alleen oder an vorher ausgewählten Stellen in Gruppen.

Der Anfang ist gemacht, man hat etwas getan fürs Dorf, hat sich selbst manifestiert. Wenn auch die vom alten Ortschronisten E. Pfeiler in den fünfziger und sechziger Jahren skizzierten Bauernhöfe in ihrer Mehrzahl verfallen, entstellt oder abgerissen sind, gibt es doch noch einige Lichtblicke im Dorf, Fachwerkhäuser zumeist, die – gut gepflegt wie Knöflers Gut z. B. – die Fantasie anregen und den Blick schärfen für noch vorhandene, aber durch Verfall und Gedankenlosigkeit gefährdete Werte ländlicher Baukultur im Dorf. Um ein Objekt im Dorf kreisen die Fantasien schon längere Zeit: den alten Pferdestall im Gut Winter, einem kleinen – früher sicher hübschen – Laubenganghaus, das demnächst abgerissen werden soll, wenn sein Bauzustand den Punkt erreicht hat, wo man sich nicht mehr zu schämen braucht, die Spitzhacke zu erheben ...

Die Ideen, die um dieses Haus gesponnen werden, sind verrückt und realistisch zugleich. Gewagt und vernünftig. Die Vorstellungen reichen von Wohnhaus bis Ferienhaus, von Künstlerdomizil bis Dorfgemeinschaftshaus. Mittel werden mit unzulänglichen Mitteln kalkuliert, Kredite errechnet und verworfen, „Pläne konkretisiert“. Konkret: Die sich im Dorf überschneidenden LPG Jüchelberg und Ziegelheim werden zu einer Beratung eingeladen, die später auch als Gründung der „Interessengemeinschaft Denkmalpflege“ angesehen wird.

Kulturbewußt (und schuldbewußt?) willigen beide Genossenschaften ein, finanzieller und materieller Träger dieses Experimentes mit keineswegs sicherem Ausgang zu werden, das sich mit vollem – aber nie benutzten – Namen nennt: „Denkmalpflegerische Rekonstruktion des Pferdestalles im Gut Winter zur Heimatstube Göpfersdorf“.

Die Entscheidung ist gefallen, ein kleines ländliches Kulturzentrum soll entstehen, wo man sich winterüber mit dem beschäftigen kann, wozu sommers keine Zeit bleibt: Handarbeiten und Schwatz bei einem Glas Tee, künstlerische Keramikarbeiten, Schnitzen und Drechseln in der Holzwerkstatt. Und: Die Ortschronisten erhalten Raum zum Arbeiten und für heimatgeschichtliche Sammlungen.

Auszug eines Textes von Dr. Dieter Salamon, 1986

KIRCHENNACHRICHTEN

Zeugen Jehovas

Königreichssaal

Wilchwitzer Straße 5, 04603 Nobitz
Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379
E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Unsere wöchentlichen Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal, aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach unter 0171 2683294 an oder schreiben Sie uns per E-Mail. Sie sind herzlich eingeladen!

Programm

Sonntag, 05.02.2023

- 10:00 Uhr Vortrag: Gutes Urteilsvermögen in einer verdorbenen Welt
- 10:40 Uhr Bibelbesprechung: Wir können für immer leben (Johannes 17:3)

Sonntag, 12.02.2023

- 10:00 Uhr Vortrag: Bleibt stehen und seht, wie Jehova euch rettet
- 10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Du wirst mit mir im Paradies sein“ (Lukas 23:43)

Sonntag, 19.02.2023

10:00 Uhr Vortrag: Ist Jehova meine „Festung“?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: In Krisenzeiten Frieden finden (Johannes 14:27)

Sonntag, 26.02.2023

10:00 Uhr Vortrag: Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Steh anderen in schwierigen Zeiten bei (Sprüche 3:27)

Informieren Sie sich gerne auch über den praktischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen hat.

www.jw.org

Silvio Schnabel

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Mo. 16:15 – 18:15 Uhr
 Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mi. 16:15 – 18:15 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 Uhr

Am 16. und 21.02.2023 bleibt das Pfarramt geschlossen.

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862.

Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

Pfarrer Becker hat vom 22.01. bis 09.02.2023 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pf. Matthäus aus Langenchursdorf, Tel. 037608 22705.

Gottesdienst

Sonntag, 05.02.2023

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum in Ziegelheim

Gemeindekreise

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Pfarrer Becker

Klasse 7 Donnerstag, 16:15 – 17:00 Uhr

Klasse 8 Donnerstag, 17:00 – 18:00 Uhr

Christenlehre in Ziegelheim

Die Christenlehre findet jetzt nur noch in Waldenburg statt.

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther

Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien)

Die Bücherstube ist jeden Mittwoch, von 14:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet.

Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 22.02.2023 | 14:00 Uhr

Anke Gerhardt

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Bartholomäus Waldenburg am 22. Juni 2015 die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte. ▶

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)..... 425,- €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)..... 850,- €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 1.000,- €
 - 2.1.2 Doppelstelle 2.000,- €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle 1.000,- €
 - 2.2.2 Doppelstelle 2.000,- €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 50,- €
 - nach 2.1.2 100,- €
 - nach 2.2.1 50,- €
 - nach 2.2.2 100,- €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre).... 350,- €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) ... 700,- €
- 1.3 Urnenbeisetzung 320,- €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,- € pro Grablager (Friedhof Schlagwitz: 10,- Euro).

V. Gebühr für die Benutzung Friedhofskapelle/Kirche

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/ Kirche pro Benutzung 250,- €
- Zuschlag für Trauerfeiern an Samstagen 50,- €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Bestattung, Erstgestaltung, Namensträger sowie laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre)

1. Urnengemeinschaftsanlage FH Oberstadt pro Beisetzung 3.415,- €
2. Urnengemeinschaftsanlage FH Altstadt pro Beisetzung 3.000,- €
3. Urnengemeinschaftsanlage Ziegelheim u. Schwaben pro Beisetzung 3.340,- €

VII. Gebühren für pflegevereinfachtes Reihengrab FH Altstadt

Die Gebühren enthalten die Kosten für Bestattung, Erstgestaltung, sowie laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) nur für Sargbestattung möglich

1. Reihengrab pro Erdbestattung 3.700,- €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 40,- €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 20,- €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 40,- €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Stadtboten der Stadt Waldenburg.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt der Ev.-luth. Kirchgemeinde, August-Bebel-Straße 2.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 22. Juni 2015 sowie vom 30. November 2020 außer Kraft.

Waldenburg, den 15. Dezember 2022



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg

U. Becker

(Vorsitzender) U. Becker

A. Gerhardt

(Mitglied) A. Gerhardt

AZ: R 56513 Waldenburg
Chemnitz, 10. Januar 2023

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



[Signature]
Richter
Oberkirchenrat

AUS DEM UMLAND

65. Kindersachenbörse in Gößnitz

Die nächste Gößnitzer Kindersachenbörse wird **am 3. März 2023, 18:45 – 20:30 Uhr** (Schwangere ab 18:30 Uhr), und **am 4. März 2023, 09:00 – 11:00 Uhr** (Schwangere dürfen ab 08:45 Uhr einkaufen), in der Gößnitzer Stadthalle stattfinden.

Bitte parken Sie nach der StVO. Bitte beachten Sie unsere veränderten Ein- und Ausgänge. Sehr gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für das Frühjahr, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden. Vielleicht finden Sie Ihr ganz persönliches Schnäppchen.

Anmelden können Sie sich am 7. Februar 2023, 18:00 – 19:00 Uhr, unter 034493 31768 oder vom 3. bis 7. Februar 2023 mit Angabe Ihres Namens, der Wunschnummer und des Wohnortes per E-Mail an kindersachenboersegoessnitz@freenet.de. Bitte achten Sie unbedingt auf die Bestätigung oder auf die alternative Anbieternummer. Die Zeiten für die Anmeldung sind bitte unbedingt einzuhalten.

Alle notwendigen Informationen finden Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernnummern sind wegen der Kapazität begrenzt. Bei Rückfragen steht zur Verfügung: Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe, Tel.: 034493 31768.

Initiativgruppe Gößnitz

Musische Angebote für die Jüngsten

Freie Plätze für die Kurse Babysmusik und Instrumentenkarussell

Die Musikschule Altenburger Land bietet für Kleinkinder und auch bereits für Babys Musikkurse an, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Anmeldungen sind jetzt möglich, es gibt noch wenige freie Plätze.

Der **Kurs „Instrumentenkarussell“** ist für Kinder ab fünf Jahren eine sehr gute Möglichkeit, verschiedene Instrumente kennenzulernen, auszuprobieren und für sich selbst zu entdecken. Es werden über mehrere Wochen hinweg verschiedene Blas-, Tasten-, Zupf-, Streich- und Schlaginstrumente vorgestellt. Der Kurs vermittelt viele Informationen und Wissenswertes über die Ausbildung in zahlreichen Instrumentalfächern an der Musikschule, stellt ausgewählte Instrumente kindgerecht vor und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, einige der Lehrkräfte persönlich kennenzulernen. Der Kurs kostet monatlich 20,- Euro.

Hier die Kurstermine im Überblick:

Schulteil Altenburg, Schmöllnsche Vorstadt 9 – 11
montags, 17:00 – 17:30 Uhr, 20.02. – 19.06.2023

Schulteil Schmölln, Am Brauereiteich 1
mittwochs, 17:00 – 17:45 Uhr, 08.03. – 26.04.2023

Kontakt und Informationen

Zu empfehlen ist eine Online-Anmeldung auf der Webseite www.musikschule-altenburgerland.de im Bereich Service. Selbstverständlich kann auch per E-Mail unter musikschule@altenburgerland.de oder telefonisch unter 03447 315055 (Schulteil Altenburg) oder 034491 22482 (Schulteil Schmölln) Kontakt aufgenommen werden.

Im Auftrag Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit

Die Bibliothek und die Begegnungsstätte laden ein

zum Sektfrühstück mit Buchlesung und einem Überraschungsgast
am 1. März 2023, um 10:00 Uhr,
im Säulensaal in Lgl.-Niederhain.

Mehr wird nicht verraten. Freuen Sie sich auf einen interessanten und lustigen Vormittag. Bitte melden Sie sich an unter Tel. 034497 81028 oder 81029. Der Unkostenbeitrag beträgt 3,- Euro.

Wir freuen uns auf Sie!
Jacqueline Freier und Ilona Ingrisch

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 1. Februar 2023**.
Erscheinungstag ist Samstag, 11. Februar 2023.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.067

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.



In tiefer Trauer müssen wir von

**HEIKO
RONNEBURGER**

* 20.02.1964

Abschied nehmen, der am 29. Dezember 2022 den langen Kampf gegen seine schwere Krankheit aufgeben musste.

Heiko Ronneburger wirkte in der Nobitzer Gemeinde in vielen Bereichen. Als Dorfkümmerer nahm er sich den Menschen an, die Unterstützung benötigten. Heiko Ronneburger hatte immer ein offenes Ohr für seine Mitmenschen und half, wo er nur konnte. Bei Veranstaltungen, die von der Gemeindeverwaltung oder vom TSV Nobitz 1876 e. V. organisiert wurden, war er stets engagiert bei der Sache. Ob organisatorisch oder umsetzend – auf ihn konnte man sich stets verlassen. Seine besondere Leidenschaft waren seine Auftritte als DJ, um musikalisch für Stimmung zu sorgen.

Wir haben Heiko Ronneburger als engagierten Unterstützer und offenerherzigen Menschen sehr geschätzt und danken ihm für seine geleistete Arbeit und seinen tatkräftigen Einsatz. Wir werden ihn stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefstes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gelten seiner Familie und allen Angehörigen.



© Rainer Sturm, Pixello.de

**Gemeinderat der Gemeinde Nobitz
Bürgermeister Hendrik Läbe
Beschäftigte der Gemeinde Nobitz**

